Altersvorsorgereform

Ergänzende Informationen - Praxiswissen

FAQ - Beispiele - Erklärungen

Sonnemann & Partner
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer



Sehr geehrte Mandantinnen, sehr geehrte Mandanten,

diese Ergänzung zu unserer Sonderinformation „Private Altersvorsorge ab 2027“ zeigt anhand typischer Fallbeispiele, wie sich Zulagen, Kinderzulagen und Steuervorteile für Angestellte, Familien, Berufseinsteiger und Selbstständige auswirken können. Die Antworten auf häufige Fragen greifen Themen wie den Wechsel aus einem Riester-Vertrag, Kosten, Garantien und die spätere Auszahlung auf. Ein Glossar erklärt zentrale Fachbegriffe in verständlicher Sprache.

Ihre Kanzlei Sonnemann & Partner

Unsere Steuerinformationen für Ihr Smartphone!

Die Förderung an Beispielen verstehen

Diese Ergänzung vertieft die Sonderinformation „Private Altersvorsorge ab 2027“. Rechenbeispiele, Antworten auf häufige Fragen und ein Glossar helfen Ihnen, die allgemeinen Regeln auf typische Situationen zu übertragen. Die Beispiele ersetzen keine Prüfung Ihrer persönlichen Verhältnisse.

Beispiel 1 Sparen ohne Kinder

Sie sind unmittelbar förderberechtigt und sparen 30 EUR monatlich. Das sind 360 EUR im Jahr. Auf diesen Beitrag entfallen 50 % Grundzulage, also 180 EUR. Ihrem Vertrag werden insgesamt 540 EUR zugeführt.

Beispiel 2 Familie mit zwei Kindern

Sie sparen 25 EUR monatlich, also 300 EUR jährlich. Ihnen werden die Zulagen für zwei Kinder zugeordnet. Die Grundzulage beträgt 150 EUR. Hinzu kommen zweimal 300 EUR Kinderzulage. Eigenbeitrag und Zulagen ergeben zusammen 1.050 EUR.

Die hohe Förderung ist keine jährliche Anlagerendite. Kosten und Wertveränderungen des Vertrags sowie spätere Steuern sind zusätzlich zu berücksichtigen.

Beispiel 3 Maximale Grundzulage

Bei 150 EUR monatlich zahlen Sie 1.800 EUR im Jahr ein. Für die ersten 360 EUR gibt es 180 EUR Grundzulage. Für die weiteren 1.440 EUR kommen 360 EUR hinzu. Ohne Kinder werden somit insgesamt 2.340 EUR dem Vertrag zugeführt.

Wie kommt ein zusätzlicher Steuervorteil zustande?

Sie zahlen 1.800 EUR ein und haben Anspruch auf 540 EUR Grundzulage. Als Sonderausgaben können damit in diesem vereinfachten Fall 2.340 EUR berücksichtigt werden. Angenommen, dieser Abzug führt rechnerisch zu 700 EUR weniger Einkommensteuer.

Das Finanzamt vergleicht diese 700 EUR mit dem Zulageanspruch von 540 EUR.

Eigenbeitrag jährlich	Grundzulage	Kinderzulage je Kind	Summe mit zwei Kindern
120 EUR	60 EUR	120 EUR	420 EUR
300 EUR	150 EUR	300 EUR	1.050 EUR
360 EUR	180 EUR	300 EUR	1.140 EUR
1.200 EUR	390 EUR	300 EUR	2.190 EUR
1.800 EUR	540 EUR	300 EUR	2.940 EUR

Eigene vereinfachte Berechnungen für unmittelbar Förderberechtigte. Die Summe umfasst Eigenbeitrag, Grundzulage und zwei zugeordnete Kinderzulagen. Alle Fördervoraussetzungen werden als erfüllt unterstellt. Ohne Kosten, Wertveränderungen, Bonus, zusätzliche Steuerermäßigung und spätere Steuern.

Die Differenz von 160 EUR wird zusätzlich steuermindernd berücksichtigt. Die 540 EUR Zulage bleiben im Vorsorgevertrag. Die weiteren 160 EUR wirken sich über Ihren Steuerbescheid aus. Die angenommenen 700 EUR dienen ausschließlich der Erklärung. Ihre tatsächliche Steuerentlastung hängt von Einkommen und persönlichen Verhältnissen ab.

Kann ich mehrere Verträge abschließen?

Ab 2027 gilt grundsätzlich eine Begrenzung auf zwei neu abgeschlossene Verträge der betreffenden Produktarten. Beiträge zu einem dritten solchen Neuvertrag gelten steuerlich nicht mehr als geförderte Altersvorsorgebeiträge. Mehrere Verträge vervielfachen die Förderhöchstbeträge nicht.

Wann muss ich die Zulage beantragen?

Sie können den Anbieter grundsätzlich dauerhaft zur Beantragung bevollmächtigen. Ohne Vollmacht endet die Antragsfrist regelmäßig am Ende des zweiten Kalenderjahres nach dem Beitragsjahr.

Für Beiträge aus 2027 ist dies nach der gesetzlichen Grundregel der 31. Dezember 2029. Prüfen Sie auch, ob die Zulagen tatsächlich gutgeschrieben wurden.

Warum sich ein Riester-Wechsel nicht immer lohnt

Die höhere maximale Grundzulage im neuen System ist kein Beleg dafür, dass jeder Sparer besser gefördert wird. Gerade bei Familien kann die alte Förderung bei gleichem Eigenbeitrag vorteilhafter sein.

Ein Familienbeispiel mit gleicher Einzahlung

Eine unmittelbar förderberechtigte Person hatte im Vorjahr 20.000 EUR maßgebliche rentenversicherungspflichtige Einnahmen. Ihr werden zwei Kinderzulagen von jeweils 300 EUR zugeordnet. Beide Kinder sind nach 2007 geboren. Die Kindergeld- und Zuordnungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Im alten System beträgt der rechnerische Mindesteigenbeitrag 4 % von 20.000 EUR, also 800 EUR. Davon werden 175 EUR Grundzulage und 600 EUR Kinderzulagen abgezogen. Es bleiben 25 EUR. Wegen des Sockelbetrags sind mindestens 60 EUR einzuzahlen.

Bei 120 EUR Eigenbeitrag ist die alte Förderung daher ungekürzt: 175 EUR Grundzulage plus 600 EUR Kinderzulagen. Im neuen System ergeben sich bei derselben Einzahlung 60 EUR Grundzulage und zweimal 120 EUR Kinderzulage.

Familienbeispiel pro Jahr	Alte Förderung	Neue Förderung
Eigener Beitrag	120 EUR	120 EUR
Grundzulage	175 EUR	60 EUR
Kinderzulagen insgesamt	600 EUR	240 EUR
Eigenbeitrag plus Zulagen	895 EUR	420 EUR

Eigene Berechnung für die oben beschriebene Familie. Ohne zusätzliche Steuerermäßigung, Kosten, Anlageergebnis und spätere Steuern.

Bei 300 EUR Eigenbeitrag steigt die neue Förderung auf 150 EUR Grundzulage plus 600 EUR Kinderzulagen, also 750 EUR. Im alten System bliebe es bei erfülltem Mindesteigenbeitrag bei 775 EUR. Andere Einkommen oder Familienverhältnisse können zu anderen Ergebnissen führen.

Welche Unterlagen brauche ich für einen Vergleich?

Halten Sie Vertragsbedingungen, aktuelle Standmitteilung, bisherige Beiträge und Zulagen sowie Angaben zu Einkommen und Kindern bereit. Lassen Sie den tatsächlichen Übertragungswert, Wechselkosten und den möglichen Verlust von Garantien schriftlich bestätigen.

Wie Kosten das Ergebnis verändern

Kosten verringern nicht nur das Kapital, sondern auch den Betrag, der künftig Erträge erwirtschaften kann. Kleine jährliche Unterschiede können sich deshalb über eine lange Laufzeit deutlich auswirken.

Ein reines Rechenmodell über 30 Jahre

Angenommen, Sie zahlen 30 Jahre lang jeweils am Jahresende 1.200 EUR ein. Die Summe Ihrer Einzahlungen beträgt 36.000 EUR. Bei rechnerisch konstant 4 % Nettorendite jährlich ergibt sich ein Endkapital von rund 67.302 EUR. Bei 3 % sind es rund 57.090 EUR. Der Unterschied beträgt rund 10.200 EUR.

Das Modell unterstellt gleichbleibende Nettorenditen und die Wiederanlage aller Erträge. Förderung, Steuern und Inflation bleiben außer Betracht. Es ist keine Prognose. Tatsächliche Renditen schwanken.

Der Unterschied von einem Prozentpunkt kann beispielsweise Kostenwirkungen veranschaulichen, hängt im konkreten Vertrag aber auch von der Anlage ab.

Was bedeutet der Kostendeckel von 1,0 %?

Beim Standarddepot begrenzen die Effektivkosten die rechnerische jährliche Renditeminderung durch Kosten auf höchstens 1,0 %. Das ist nicht automatisch eine einzelne Kontogebühr von 1,0 % und auch keine Renditezusage.

Für andere geförderte Produkte gilt dieser spezielle Deckel nicht allgemein.

Worauf sollte ich in Modellrechnungen achten?

Vergleichen Sie dieselben Beiträge, Laufzeiten und Auszahlungsannahmen.

Prüfen Sie, ob Kosten und Steuern berücksichtigt wurden.

Unterscheiden Sie garantierte Beträge von unverbindlichen Hochrechnungen. Ein günstiger Fonds macht einen Vertrag mit hohen Zusatzgebühren nicht automatisch günstig.

Häufige Fragen aus der Praxis



Kann ich Beiträge vorübergehend aussetzen?
Zertifizierte Verträge müssen grundsätzlich das Ruhenlassen ermöglichen. Ohne den erforderlichen Jahresbeitrag gibt es im neuen System keine entsprechende Jahreszulage. Das Kapital bleibt im Vertrag. Kosten können weiterlaufen.

Kann ich später erneut den Anbieter wechseln?
Im neuen System darf der abgebende Anbieter bei einer Übertragung innerhalb der ersten fünf Jahre grundsätzlich höchstens 150 EUR verlangen. Danach ist die Übertragung bei ihm kostenfrei. Weitere kostenfreie Fälle sind gesetzlich vorgesehen.

Der neue Anbieter darf einmalig höchstens 150 EUR Verwaltungspauschale berechnen. Übertragenes gefördertes Kapital darf er nicht erneut bei seinen Abschluss- und Vertriebskosten berücksichtigen. Für Altverträge gelten gesondert zu prüfende Regeln.

Was ist bei Ehepaaren besonders zu beachten?
Bei mittelbarer Berechtigung sind die Förderregeln beider Partner verknüpft. Bleibt der unmittelbar Berechtigte im Bestandsschutz, kann für einen Neuvertrag des mittelbar Berechtigten der Zulageanspruch fehlen.

Ein Wechsel kann auch die Förderung des Partners verändern. Prüfen Sie daher beide Verträge gemeinsam.

Wird selbst genutztes Wohneigentum weiter gefördert?

Ja, als eigener Förderbereich. Ein Vorsorgevertrag ist deshalb nicht für beliebige Immobilienkäufe frei verfügbar. Entnahmen, Voraussetzungen und das steuerliche Wohnförderkonto müssen gesondert geprüft werden. Weitere Änderungen greifen 2028. Steuerliche Folgen können auch ohne tatsächliche Rentenauszahlung entstehen.

Was passiert nach dem Ende eines Auszahlungsplans?
Nach dem vereinbarten Ende sind aus diesem Plan keine weiteren Zahlungen vorgesehen. Prüfen Sie, ob gesetzliche Renten, Versorgungswerke, andere lebenslange Leistungen und Vermögen den weiteren Lebensunterhalt decken. Eine lebenslange Rente läuft dagegen bis zum Lebensende.

Ist die Frühstartrente dieselbe Förderung?
Nein. Die geplante Frühstartrente für Kinder ist ein gesondertes Vorhaben. Sie ist von der Kinderzulage zu unterscheiden, die in den Vorsorgevertrag eines Elternteils fließt.
Die Frühstartrente soll Kindern vom 6. bis zum 18. Lebensjahr monatlich 10 EUR vom Staat für ein privates Altersvorsorgedepot bringen. Geplant ist der Start 2027 mit den Geburtsjahrgängen 2020 und 2021, für den Jahrgang 2020 rückwirkend ab Januar 2026.

Begriffe verständlich erklärt

Begriff	Bedeutung
Eigenbeitrag	Geld, das Sie selbst in den Vertrag einzahlen. Zulagen sind darin nicht enthalten.
Zulage	Staatlicher Zuschuss, der dem Vorsorgevertrag gutgeschrieben wird.
Unmittelbar förderberechtigt	Sie erfüllen selbst die gesetzlichen Voraussetzungen für die Förderung.
Mittelbar förderberechtigt	Eine Förderung kann unter zusätzlichen Bedingungen über den Ehepartner möglich sein.
Sonderausgabenabzug	Berücksichtigung begünstigter privater Aufwendungen bei der Einkommensteuer.
Nachgelagerte Besteuerung	Die Steuer wird grundsätzlich bei der späteren Auszahlung erhoben.
Effektivkosten	Rechnerische Minderung der jährlichen Rendite durch die Kosten des Vertrags.
Kapitalgarantie	Zusage eines Mindestbetrags zum vereinbarten Zeitpunkt.
Übertragungswert	Betrag, der beim Vertragswechsel tatsächlich in den neuen Vertrag gelangt.

WICHTIGER HINWEIS

Gesetze und Rechtsprechung ändern sich fortlaufend. Nutzen Sie deshalb unseren Brief zur Information. Bitte denken Sie aber daran, dass Sie vor Ihren Entscheidungen grundsätzlich steuerliche oder rechtliche Beratung in Anspruch nehmen, weil wir sonst keine Verantwortung übernehmen können. Diese Information erläutert allgemeine Regeln und ersetzt keine Prüfung des Einzelfalls. Berechnungsbeispiele sind ausdrücklich vereinfachte eigene Berechnungen und keine Produkt-, Rendite- oder Steuerzusagen. Für Vertragsentscheidungen sind zusätzlich die konkreten Bedingungen und der dann geltende Rechtsstand maßgeblich.

QUELLEN

Bundesfinanzministerium
Altersvorsorgereformgesetz vom 26. Mai 2026
Deutsche Bundesbank (Navigationshilfen im ETF-Dschungel)
Redaktionsstand und Quellenabruf 1. Oktober 2026

GENDERHINWEIS

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.